



In Luxemburg müssen Adoptiveltern fünf Jahre auf ein Kind warten.

(Foto: Christian Mosar)

ADOPTION

Nur für Verheiratete

Wer keine Kinder bekommen kann oder will, entscheidet sich auch in Luxemburg nicht selten für eine Adoption. 150 Ehepaare stellen jährlich einen Antrag.

Adoption scheint auch in diesem Land immer noch ein Tabu-Thema zu sein, obwohl die Nachfrage groß ist. Wer bei einer der sieben Vermittlungsstellen einen Antrag auf Adoption stellt, lässt sich auf eine sehr lange Prozedur ein: Die Ehepaare stehen zwar, nachdem sie den Antrag gestellt haben, auf eine Liste, bis sie aber kontaktiert werden, dauert es zumeist ein halbes Jahr. Ein umfangreicher Fragebogen soll sie auf die Gespräche mit SozialarbeiterInnen und PsychologInnen vorbereiten. Jeweils zwei Gespräche werden geführt. "Circa zwei potentielle Adoptionselternpaare pro Jahr werden von uns abgelehnt, weil sie den Anforderungen nicht entsprechen," erläutert Marie-Thérèse Cloos, die Direktionsbeauftragte der Croix Rouge: "Außerdem springen einige während der langen Prozedur ab." Die Vermittlungsstellen seien aber verpflichtet, die potentiellen Eltern in dieser Form im Interesse des Kindes zu prüfen. "Am meisten Schwierigkeiten haben wir mit der Ungeduld der Adoptiveltern," sagt Cloos.

Die Ungeduld ist aber auch verständlich, das es bis zu fünf Jahren dauern kann, bis das ersehnte Kind in die Familie kommt. Die Wartezeiten sind

vornehmlich auf die große Anzahl an BewerberInnen zurückzuführen, sagen Familienministerium und Vermittlungsdienste. "Die Wartezeiten variieren je nach Herkunftsland zwischen einem Jahr für ein rumänisches Kind und fünf Jahren für ein luxemburgisches," sagt Marie-Thérèse Cloos. "Die Prozedur in den Herkunftsländern ist oft sehr langwierig, aber darauf haben wir keinen Einfluss."

International 50 BewerberInnen pro Kind

In Rumänien sei die Prozedur zur Zeit sehr schwierig. Ein Kind wird zum Beispiel erst mit sechs Monaten zur Adoption freigegeben, und erst dann kann mit den Adoptionsformalitäten begonnen werden. Auf einer Reise im Frühling konnte Marie-Thérèse Cloos sich ein Bild von der Situation vor Ort machen. Cloos kritisiert insbesondere das Manko an Transparenz. Außerdem steige zur Zeit die Zahl der adoptiionswilligen Rumänen, denen Vorrang gewährt wird, so Cloos: "Es sind zwar sehr viele Kinder in Rumänien in Heimen, zur Adoption sind aber nur wenige freigegeben."

Nach internationalen Schätz-

ungen gibt es pro Kind 50 BewerberInnen.

Die verschiedenen Vermittlungsdienste haben sich auf die Adoption von Kindern aus bestimmten Ländern spezialisiert, wie teilweise schon den Namen (Amicale Internationale d'Aide à l'Enfance, Croix Rouge, Diaphana, Luxembourg Pérou, Quentzal, Rumänesch Kanner an der Nout, Terre des Hommes) zu entnehmen ist. Das Rote Kreuz ist zuständig, wenn es sich um ein Herkunftsland handelt, zu dem die Vermittlungsdienste keine Kontakte haben. "Meist geht hier der Antrag von Leuten aus, die einen Bezug zu diesem Land haben, Kinder dort kennen, oder die Nationalität haben. Die Croix Rouge stellt dann den Kontakt zu den Institutionen her," erklärt Cloos.

"Mit manchen Ländern gestaltet sich die Kontaktaufnahme besonders schwierig", sagt Ernst Molitor, zuständig für Adoptionen im Familienministerium. "Nach wie vor gelingt es uns zum Beispiel nicht, offiziell mit den chinesischen Behörden in Verbindung zu treten, weil diese sich dagegen sperren. Anträge auf ein luxemburgisches Kind nimmt das Rote Kreuz entgegen. In diesen Fällen ist die Wartezeit am längsten, denn in Luxem-

15 Jahre älter sein als das Adoptivkind. Die Altersgrenze nach oben ist offen. Einige Vermittlungsorganisationen setzten aber ein Höchstalter von 40 Jahren fest. Auch die Herkunftsländer verlangen Adoptiveltern in bestimmten Altersklassen. So gilt zum Beispiel in Südkorea, dass die Adoptivpaare wenigstens 30 Jahre und nicht mehr als 45 Jahre alt sind. In Peru sollen die Bewerber wenigstens 25 sein und nicht älter als 55. Für Indien darf der Altersunterschied nicht größer als 40 sein.

Das Gesetz vom 31. Januar 1998 gibt Vereinen das Recht, Adoptionen zu vermitteln. Bis auf Diaphana und Quetzal haben alle Organisation eine Konvention mit dem Familienministerium. Alle drei Monate findet ein Treffen zwischen Familienministerium und Vermittlungsstellen zum gegenseitigen Austausch statt. Ernst Molitor vom Familienministerium hält zur Zeit nur die Fortbildung der Mitarbeiter der Organisationen für verbesserungswürdig.

Luxemburg hat das Haager Abkommen (2) vom 29. Mai 1993 über den Schutz der Kinder und die Zusammenarbeit in der internationalen Adoption unterzeichnet. Das war am 6. Juni 1995, ratifiziert ist das Abkommen aber immer noch nicht. Mittlerweile wurde ein Belgischer Fachmann, vom Familienministerium mit Einverständnis des Justizministeriums beauftragt, einen Gesetzesentwurf auszuarbeiten. Dieser Entwurf sei aber nicht brauchbar, so Ernst Molitor vom Familienministerium. Hier ist man auch der Ansicht, dass das Justizministerium endlich handeln müsse, da für die Ratifizierung des Haager Vertrages der "Code Civile" geändert werden müsse. Im Justizministerium hält man nach wie vor das Familienministerium für zuständig. Dass der Vertrag aber bislang nicht ratifiziert werden konnte, hat praktische Konsequenzen. Es gibt nämlich Länder, die sich weigern, Adoptivkinder an Länder freizugeben, die die Konvention nicht ratifiziert haben. Einen solchen Fall erlebten die Zuständigen vom Roten Kreuz im vergangenen Jahr, so Marie-Thérèse Cloos.

Melanie Weyand

Nur für Verheiratete

In Luxemburg ist das Adoptionsrecht im Code Civile verankert und zwar unter folgenden Bedingungen: "L'adoption ne peut avoir lieu que s'il y a de justes motifs et si elle présente des avantages pour l'adopté". Was allerdings unter "justes motifs" genau zu verstehen ist, wird nicht definiert. Festgeschrieben ist auch, dass ausschließlich verheiratete Paare ein Kind adoptieren dürfen. Gleichgeschlechtliche Paare haben demnach nicht die Möglichkeit einer Volladoption (1). Dies entspricht der Situation in den meisten europäischen Ländern - lediglich in Frankreich wird im Rahmen des PACS über eine Gesetzesänderung nachgedacht.

Mindestens 25 Jahre muss in Luxemburg einer der Antragsteller sein, die zweite Person darf nicht jünger als 21 Jahre sein. Außerdem muss der Adoptierende in der Regel

(1) Es wird unterschieden zwischen den sogenannten "einfachen Adoptionen", bei denen Eltern und Verwandte noch ein Anrecht auf das Kind haben und den "Volladoptionen", bei denen es rechtlich so aussieht, als sei das Kind ein leibliches.

(2) Den Text finden Sie unter: www.hcch.net/e/conventions/text33e.html

INTERVIEW

Geduldsprobe

Die LSAP-Abgeordnete und Bürgermeisterin von Esch, Lydia Mutsch, hat vor zwei Jahren bei dem Roten Kreuz einen Antrag auf Adoption gestellt. Ein Gespräch über ihre bisherige Erfahrung und den politischen Aspekt der Adoption.

WOXX: Frau Mutsch, Sie haben mittlerweile zwei parlamentarische Anfragen zur Adoption gestellt, die erste Frage drehte sich um die Regelung, dass nur verheiratete Paare adoptieren dürfen. Glauben Sie, dass sich das in Zukunft ändern wird?

Lydia Mutsch: Ich habe nicht den Eindruck, dass die Bereitschaft besteht, an dieser zivilen Gesetzgebung etwas zu ändern. Außerdem wird oft einfach behauptet, dass die Länder, aus denen die Kinder kommen, vorschreiben, dass die Paare verheiratet sind. Das stimmt aber nicht, bzw. nur in sehr seltenen Fällen. In Rumänien, Peru oder in verschiedenen asiatischen Ländern etwa besteht diese Regelung überhaupt nicht. Dieses Hindernis ist also ein luxemburgisches.

Meines Wissens nach bestehen in Frankreich Bestrebungen, das Gesetz zu ändern, im Kontext des PACS. In Deutschland und Belgien ist Verheiratet sein ebenso Voraussetzung, obwohl es auch hier Bestrebungen gibt, das zu ändern. Außerdem sind die Regeln dort in einer Adoptivgesetzgebung verankert und nicht in der zivilen Gesetzgebung wie bei uns. Daher sind eventuelle Änderungen mit einer weniger aufwändigen gesetzlichen Prozedur verbunden.

In Ihrer zweiten parlamentarischen Anfrage ging es um Modalitäten der Adoption und insbesondere die Länge der Prozedur. Dauert ist in anderen Ländern auch so lange?



Lydia Mutsch: "Adoptionen sollten auf jeden Fall für nicht verheiratete Paare freigegeben werden".

(Foto: Melanie Weyand)

Ja, nach meinen Informationen sind die Wartezeiten fast überall in Europa, vor allem in Deutschland, Frankreich und Belgien, ähnlich lang. Etwas liberaler wurde bislang die österreichische Adoptivgesetzgebung gehandhabt. Da konnten die Adoptiveltern in verschiedenen Fällen schon vor der Geburt des Kindes mit den leiblichen Eltern Kontakt aufnehmen. Diese Möglichkeit besteht in Luxemburg nicht.

Wie lief die Prozedur bislang bei Ihnen ab?

Nachdem wir den Antrag gestellt hatten, hat es sehr lange gedauert, bis wir schließlich einen Fragebogen zugeschickt bekamen. In dem Formular werden viele persönliche und finanzielle Informationen abgefragt sowie die Gründe, warum man adoptieren will, welche Vorstellungen man hat, ob man gesund ist und alles Mögliche. Auf die Probleme, die mit der Adoption in Verbindung stehen, wurden wir erst nach einem Jahr hingewiesen, als die Prüfungsprozedur begann. In persönlichen Gesprächen mit einem Sozialarbeiter und einem Psychologen wird der Fragebogen noch einmal ausgewertet. Man muss viel von seinem Leben erzählen, erklären, wie man sich die Erziehung vorstellt. Erläutern, wer auf das Kind aufpassen wird etc. Nach ca. einem Jahr bekamen wir einen Brief mit der Mitteilung, dass sich die Situation in Rumänien so dramatisch entwickelt habe, dass die Croix Rouge überhaupt nicht mehr wisse, ob sie noch mit dem Land zusammenarbeiten wolle. Immer neue Zwänge und Auflagen würden die Arbeit erschweren. Für die Adoptiveltern hieß das, dass vielleicht nun gar nichts mehr aus der bereits eingeleiteten Adoption wird. Dann wurde aber doch weiter zusammengearbeitet. Und nun hoffen wir

darauf, dass wir Ende des Jahres ein rumänisches Mädchen in der Familie haben.

Halten sie die Prozedur für übertrieben?

Ja, ich halte sie für sehr übertrieben. Es ist gut, wenn sichergestellt ist, dass das Kind in eine stabile Partnerschaft kommt, da es sich meist um Kinder handelt, die schon einiges mitgemacht haben. Es wäre nicht gut, wenn sie nach einem Jahr eine Trennung der Eltern mitmachen müssten.

Lassen die Organisationen die Eltern nur aus psychologischen Gründen so lange warten, um zu testen, ob die Entscheidung auch langfristig und gut überlegt ist?

Ich habe nicht den Eindruck, dass die Organisationen hier im Land irgend ein Interesse daran haben, die Prozeduren künstlich herauszuzögern.

Was halten sie vom luxemburgischen Adoptionsrecht?

Das Adoptions-Gesetz, das Vereine berechtigt, die Vermittlung von Adoptionen durchzuführen, ist gut. Somit wird dem Kinderhandel Vorschub geleistet. Ansonsten könnte man immer noch in ein Entwicklungsland fahren, dort genug Dollars auf den Tisch legen und dann ein Kind mit nach Hause bringen. Man musste nur die Adoption von einem Juristen begleiten lassen und sie später in Luxemburg anerkannt bekommen.

Was könnte noch verbessert werden?

Adoptionen sollten auf jeden Fall für nicht verheiratete Paare freigegeben werden. Auch wenn die Änderung im "code civil" mit erheblichem

Aufwand seitens des Gesetzgebers verbunden ist. Ich glaube auch, dass die Luxemburger Regierung alles unternehmen muss, um die Wartezeiten zu verkürzen, indem sie beispielsweise bei der Entwicklungshilfe auch die Unterstützung von Heiminfrastrukturen mehr berücksichtigt. Denn davon hängt vielleicht auch ab, wie die Handhabung im Adoptionsland abläuft. Außerdem könnten Abkommen mit den Adoptionsländern getroffen werden. Wir kennen das eher im Bereich von Kultur- und Bildungsabkommen für Studenten. Ich könnte mir aber vorstellen, dass es ähnlich geartete Interessensabkommen mit Adoptionsländern geben könnte und Prozeduren dadurch vereinfacht werden könnten. Was die Vermittlungsorganisationen angeht, so sollten die potentiellen Adoptiveltern schon geprüft werden. Dabei sollte jedoch aufgepasst werden, dass die Wartezeiten, die hier beeinflusst werden können, nicht unnötige Dimensionen einnehmen sollten.

Das Interview führte Melanie Weyand

Avis

Fonds National de Soutien à la Production Audiovisuelle Concours de scénarios

A l'occasion de son dixième anniversaire et dans le cadre de sa mission de promouvoir le développement du secteur de la production audiovisuelle du Grand-Duché de Luxembourg, le Fonds National de Soutien à la Production Audiovisuelle, en collaboration avec le Centre national de l'audiovisuel organise deux concours de scénarios pour des long-métrages cinématographiques de fiction à savoir:

• Concours 1 s'adressant à des talents confirmés: Ecriture d'un scénario basé soit sur une idée originale reflétant des aspects ou réalités de la vie socioculturelle luxembourgeoise, soit sur une oeuvre littéraire luxembourgeoise. Le premier prix est doté d'un montant de LUF 500.000.-. Un deuxième et un troisième prix de LUF

100.000.- chacun seront également attribués.

• Concours 2 s'adressant à des écrivains et scénaristes débutants: Ecriture d'un "treatment". Le sujet sera luxembourgeois ou reflétera des aspects ou réalités de la vie socioculturelle luxembourgeoise. Le premier prix est doté d'un montant de LUF 100.000.-. En outre le gagnant profitera d'une subvention du Fonds destinée au développement de son projet en scénario moyennant éventuellement l'aide d'un scénariste professionnel. Un deuxième et un troisième prix de LUF 50.000.- chacun seront également attribués.

Les règlements des concours seront communiqués aux intéressés sur simple demande auprès du Fonds national de soutien à la production audiovisuelle, 5, rue Large, L-1917 Luxembourg, tél. 478-2065, adresse électronique: marc.warken@filmfund.etat.lu

L'Ambassade du Grand-Duché de Luxembourg à Moscou

désire recruter pour le 1er décembre 2000

1 secrétaire (m/f) recruté(e) sur place à durée indéterminée

Profil demandé:

- études secondaires ou équivalentes accomplies;
- connaissance parfaite des langues russe et française;
- maîtrise parfaite du travail sur ordinateur (traitement de texte Winword 6.0, Excel),
- facilités à dactylographier sous la dictée;
- aptitude à travailler de manière indépendante;

Les candidatures accompagnées d'un curriculum vitae, de copies des diplômes et d'une photo d'identité sont à adresser pour le 20 octobre 2000 au plus tard au Mi-

nistère des Affaires Etrangères, Direction du Budget, des Finances et de l'Administration, 2-4, rue du Palais de Justice, L-1841 Luxembourg qui les transmettra aux fins de sélection à Moscou.

Pour tout renseignement supplémentaire, les candidat(e)s intéressé(e)s voudront prendre contact au n° de téléphone: 478-2413 (M. Biever).

Ministère des Travaux Publics

Administration des Bâtiments Publics

Division des Services Régionaux

Avis

d'adjudication

Le jeudi 12 octobre 2000 à 10:00 heures du matin, il sera procédé aux bureaux de l'Administration des Bâtiments publics, 10, rue du St. Esprit à Luxembourg, à l'ouverture des soumissions concernant

les travaux ci-après à exécuter dans l'intérêt de la

**refection de la toiture de la Direction des Contributions
45 bd Roosevelt à Luxembourg
ferblanterie et couverture**

Envergure de l'objet:

échafaudage sur consoles suspendues ± 50 m' couverture en ardoise ± 520 m2

Les travaux sont adjugés en bloc sur prix unitaires.

Le début des travaux est prévu pour mi-novembre 2000.

La durée prévisible des travaux est de 40 jours ouvrables.

En vue de faciliter la confection des dossiers de soumission, les amateurs introduiront leur **candidature écrite** au moins 1 jour ouvrable avant de retirer le dossier de soumission à

l'Administration des Bâtiments publics "Soumissions"

Boîte Postale 112
L-2011 Luxembourg

Télécopieur: 46 1919- 323

Les plans, cahiers de charges et bordereaux de soumission sont à la disposition des candidats à l'adresse de l'administration à partir du jeudi 28 septembre 2000.

Les offres qui sont établies sur des bordereaux qui n'ont pas été retirés à l'adresse indiquée ci-avant ne sont pas prises en considération.

Les pièces conformes aux prescriptions des articles 28 et 29 du règlement grand-ducal du 2 janvier 1989 et portant l'inscription: "**Soumission pour les travaux ...**" doivent se trouver aux bureaux de l'Administration des Bâtiments publics, 10, rue du St. Esprit à Luxembourg, avant l'heure fixée pour l'ouverture.

Luxembourg,
le 18 septembre 2000

La Ministre des Travaux Publics,
Erna Hennicot-Schoepges